Bund Deutscher Kriminalbeamter

Berufsvertretungen? Na klar!

19.04.2018

Die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst sind beendet, das Ergebnis wird diskutiert. "Zu wenig!" und "Mehr ging nicht!": Enttäuschung und Rechtfertigung stehen sich gegenüber. Damit verbunden: Die Frage nach Sinn der Zugehörigkeit zu einer Berufsvertretung, wenn "die nicht mehr herausholen". Nur eine Rechenaufgabe?

Der gewerkschaftliche Erfolg oder Misserfolg ist nicht mit der Messlatte feststellbar, die Bewertung bleibt dem Betrachter überlassen. Unstrittig ist aber, dass ohne den Einsatz der Berufsvertretungen und ohne die Unterstützung der Beschäftigten das Ergebnis nicht erreicht worden wäre. Herzlichen Dank an alle, die sich engagiert haben!

Der nächste Schritt ist die Übertragung des Ergebnisses auf Beamte - zunächst allerdings nicht in Niedersachsen. Hier gilt weiterhin die aktuelle gesetzliche Regelung mit einer Besoldungserhöhung um 2,0 % ab 01.06.2018. Im Bereich der Tarifbeschäftigten endet die Laufzeit des aktuellen Vertrages am 31.12.2018. Die Berufsvertretungen sind gefordert, den aktuellen Abschluss bei den Entscheidungs-trägern zu gegebener Zeit in Erinnerung zu rufen. Gilt es doch, das über Niedersachsen schwebende Haushaltsloch nicht zu einer einseitigen Benachteiligung der Beschäftigten werden zu lassen. Es sei an die Budgetkürzungen erinnert und daran, wie schnell vor wenigen Tagen das Weihnachtsgeld wieder vom Tisch war.

Auch für Niedersachsen gilt, dass der öffentliche Dienst in Zukunft wettbewerbsfähig sein muss! Der BDK als Berufsvertretung aller in der Kriminalitätsbekämpfung Beschäftigter wird den aktuellen Tarifabschluss und die weitere Einkommensentwicklung genau im Blick behalten.

Matthias Karsch
Landesvorsitzender

PDF

Schlagwörter
Niedersachsen
diesen Inhalt herunterladen: PDF